

Stadt Altentreptow

Vorlage federführend: Ordnungs- und Sozialamt	Vorlage-Nr: 01/BV/160/2011 Datum: 08.11.2011 Amtsleiter/in: Ellgoth, Claudia	
Festlegung Tag der Bürgermeisterwahl der Stadt Altentreptow		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	07.12.2011	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Die Ernennungsurkunde zur hauptamtlichen Bürgermeisterin der Stadt Altentreptow für Frau Sybille Kempf vom 04.06.2003 sieht eine Amtszeit von 9 Jahren bis zum 29.08.2012 vor. Auf der Grundlage des § 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V wird der Wahltag zur Wahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung bestimmt und darf frühestens 6 Monate und spätestens 2 Monate vor Ablauf der Amtszeit durchgeführt werden. Daraus ergibt sich eine Zeitspanne vom 28.02.2012 bis zum 28.06.2012.

2. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung bestimmt den Tag der Hauptwahl zum hauptamtlichen Bürgermeister/ zur hauptamtlichen Bürgermeisterin auf den 22.04.2012 und den Tag der Stichwahl auf den 06.05.2012.

Anlage/n:

./.